Stadt Zürich
Gemeinderat

Stadt Zürich
Gemeinderat
Parlamentsdienste
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10
gemeinderat@zuerich.ch
gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll
109. Ratssitzung vom 25. September 2024

3735. 2024/236
Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 63 Abs. 1 lit. d der Geschäftsordnung des Gemeinderats den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 16. September 2024).

Referat zur Vorstellung des Berichts:

Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium: *Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) nahm auch dieses Jahr Einsicht in die Tätigkeiten der Ombudsstelle, setzte sich mit deren Bericht auseinander, stellte Fragen und tauschte sich mit dem Ombudsmann Dr. Pierre Heusser aus. An die Ombudsstelle können sich alle wenden, egal ob man in der Stadt Zürich wohnt oder arbeitet, ob man eine natürliche oder juristische Person ist. Es ist vertraulich, neutral und kostenlos. Die Ombudsstelle kann man kontaktieren, wenn ein Problem mit der Stadtverwaltung besteht, man sich von einem Amt missverstanden oder ungerecht behandelt fühlt. Sie kann informieren, beraten, Beschwerden prüfen und vermitteln. Sie kann jedoch keine Entscheide eines Amts aufheben. Der Schwerpunkt des Tätigkeitsberichts 2023 lag auf der Bedeutung der Menschenrechte in der Stadt. Der Ombudsmann tauschte sich mit Experten zum Thema aus. Gerade in Städten und Gemeinden mit intensiven Beziehungen zu den Bürger*innen ist es eminent wichtig, dass Menschenrechte wahrgenommen und geschützt werden. Am Beispiel der Menschenrechtsstadt Graz wird aufgezeigt, wie vorgegangen werden kann, möchte man eine solche sein. Die Lektüre der Fallbeispiele im Bericht lege ich euch ans Herz. Der Ombudsmann stellt fest, dass in der Stadt Zürich sehr viele Angebote existieren, die es ihr ermöglichen würden, sich Menschenrechtsstadt zu nennen. Was noch fehlt, ist das Bewusstsein und der politische Wille, sich selbst als solche zu sehen. Es fehlt weiter an einigen politischen und institutionellen Grundlagen und Strukturen. Ein grosser Teil des Wegs zur Menschenrechtsstadt wurde gegangen. Ein weiterer Punkt im Bericht betrifft die korrekte Aktenführung in der Verwaltung. Dies wird immer wieder unterschätzt, ist jedoch von extremer Wichtigkeit und eine verfassungsrechtliche Pflicht der Stadt. Wird sauber dokumentiert, stärkt dies das Vertrauen in die Verwaltung und macht die Arbeit einfacher. Die SP nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass schon viel vorhanden ist, damit Zürich zur Menschenrechtsstadt werden kann. Diesen Steilpass werden wir aufnehmen und auf parlamentarischem Weg weiterverfolgen. Ich danke Dr. Pierre Heusser und seinem Team für den Einsatz das ganze Jahr hindurch und die Beantwortung der Fragen.*

Die Mehrheit der GPK beantragt die Annahme des Berichts 2023 der Ombudsstelle.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die SVP nahm die Berichte der Ombudsstelle in den letzten Jahren zustimmend zur Kenntnis. Dieses Jahr sieht es anders aus. Ich danke Rahel Habegger (SP) für die gute Präsentation des Berichts. Es steht tatsächlich viel Gutes darin. Auch die vielen Fallstudien sind sehr interessant. Der Schwerpunkt weist jedoch einen Mangel auf: Zürich solle Menschenrechtsstadt werden. Wir fragen uns, ob dem tatsächlich so ist. Dass beispielweise Menschen mit Auto nicht mehr in gewissen Wohnungen verbleiben dürfen, hat nichts mit Menschenrechten zu tun. Ein weiteres Beispiel ist die Rad-Weltmeisterschaft in Zürich: Diese findet an Orten statt, die zwar die beste Wirkung im Ausland entfalten, die Bevölkerung jedoch am stärksten treffen. Dies schädigt unter anderem das Gewerbe und auch das Zürcher Film Festival und hat nichts mit Menschenrechten zu tun. Diese Beispiele konkurrieren mit Menschenrechten. Daher bleibt uns nichts anderes übrig, als den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen und attestieren der Ombudsstelle immer eine gute Arbeit. Auch wir haben den diesjährigen Vorschlag, Zürich zu einer Menschenrechtsstadt zu machen, mit leichter Irritation gelesen. Dass sich die Ombudsstelle mit dem Thema der Menschenrechte befasst, erachten wir als sinnvoll. Wir alle hier sind selbstverständlich der Meinung, dass sich die Stadt Zürich an diese halten soll. Im letzten Jahr waren Menschenrechte in der Schweiz ein politisch brisantes Thema. Eine politische Meinungsäusserung ist nicht Aufgabe der Ombudsstelle. Die Diskussion, ob die Stadt Zürich formalisiert zur Menschenrechtsstadt werden soll, werden wir bald führen können. Wir danken der Ombudsstelle für ihre Arbeit.*

Michael Schmid (FDP): *Die FDP ist von der zentralen Bedeutung der Menschenrechte überzeugt. Gerade deshalb halten wir wenig vom Konzept einer Menschenrechtsstadt oder der Idee, dass Zürich eine solche werden solle. Die ganze Schweiz soll ein Menschenrechtsland mit gut 2000 Menschenrechtsgemeinden sein. Menschenrechte haben einen universellen Anspruch. Es wäre falsch, den Eindruck zu erwecken, sie würden an der Stadtgrenze einen anderen Charakter annehmen. Dies gilt insbesondere im heutigen politischen Klima, in dem eine Spaltung zwischen Stadt und Land verstärkt zum Thema wird. Wir brauchen keine städtische Menschenrechtserklärung, sondern den unbedingten Willen aller Behörden in der Stadt, Menschenrechte und Verfassung zu respektieren. Das Thema der Aktenführung in der Verwaltung beschäftigt die GPK immer wieder. Wir sind dankbar, dass der Ombudsmann dieses prominent behandelt. Es ist eine zentrale Voraussetzung, damit nachvollziehbar Entscheide gefällt und bei Bedarf überprüft werden können. Wie Rahel Habegger (SP) bereits sagte, ist die Lektüre des Berichts wertvoll und wir werden ihn selbstverständlich abnehmen.*

Moritz Bögli (AL): *Ich bedanke mich beim Ombudsmann und seinem Team. Der Bericht verdeutlicht, wie wichtig die Ombudsstelle ist. Ich wollte an dieser Stelle den Stadtrat auffordern, die Forderungen im Bericht ernst zu nehmen. Nachdem ich die vorangehenden Voten gehört habe, muss ich auch einige Fraktionen daran erinnern, dies zu tun. Das Votum der FDP ist deshalb abstrus, weil im Nationalrat diese Woche darüber abgestimmt wurde, ob aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ausgetreten werden soll. Wenn ich richtig informiert bin, haben dem auch Mitglieder der FDP zugestimmt. Menschenrechte sind in der Schweiz konstant unter Angriff und müssen folglich konstant verteidigt werden. Dies gilt leider auch für Zürich. Die Ombudsstelle weist immer wieder auf Probleme hin. Diese Nachricht scheint beim Stadtrat nicht ganz anzukommen. Mit Fallbeispiel 1 zeigt die Ombudsstelle zum wiederholten Mal Vorfälle von Racial Profiling auf. Die Stadtpolizei und der Stadtrat negieren dieses Problem. Wir müssen den Stadtrat in die Pflicht nehmen, sich damit auseinanderzusetzen; damit man sieht, dass die Ombudsstelle einen Wandel erzeugen kann. Wir nehmen den Bericht ab.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 abzunehmen.

Die Minderheit der GPK beantragt, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 nicht abzunehmen.

Mehrheit:	Referat: Rahel Habegger (SP), Vizepräsidium; Matthias Probst (Grüne), Präsidium; Leah Heuri (SP), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Dominique Späth (SP), Jehuda Spielman (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Abwesend:	Sanija Ameti (GLP), Roland Hurschler (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat